



Kanton Bern
Canton de Berne

Finanzdirektion
Amt für Informatik und Organisation

Wildhainweg 9
3012 Bern
+41 31 633 59 00
info.kaio@be.ch
www.be.ch/kaio

Weisung des KAIO über die Nutzung von Mobiltelefonen zu dienstlichen Zwecken (Mobile-Weisung)

Bearbeitungsdatum	12. Dezember 2023
Version	1.0
Dokument-Status	fertiggestellt
Klassifizierung	Nicht klassifiziert
Autor/-in	KAIO
Dateiname	Weisung des KAIO über die Nutzung von Mobiltelefonen zu dienstlichen Zwecken (Mobile-Weisung)_IWS_1_2_004

Inhaltsverzeichnis

Weisung des KAIO über die Nutzung von Mobiltelefonen zu dienstlichen Zwecken (Mobile-Weisung)	3
1. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Gegenstand	3
Art. 2 Geltungsbereich	3
2. BYOD-Geräte	3
Art. 3 Mobilitätsprofile.....	3
Art. 4 Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer	3
Art. 5 Bestellung des Abonnements.....	4
Art. 6 Antrag und Bewilligung dienstlicher Abonnemente (Mobilitätsprofile B bis D)	4
Art. 7 Änderung und Auflösung des Abonnements	5
Art. 8 Verwaltung des Abonnements.....	5
Art. 9 Rechnungsstellung	5
Art. 10 Geräte	6
Art. 11 Nutzung der EMM-Software	6
3. Dienstliche Geräte	6
Art. 12 Verantwortlichkeit bei dienstlichen Geräten	6
4. Übergangsregelung	7
Art. 13 Bestehende Abonnemente für das Mobilitätsprofil A	7
5. Schlussbestimmungen	7
Art. 14 Inkrafttreten	7
Anhänge zur Weisung	8
Anhang 1: Mobilitätsprofile für BYOD-Geräte	8
Anhang 2: Mobilitätsprofile für dienstliche Geräte, die Eigentum des Kantons sind und nur dienstlich genutzt werden dürfen	9
Dokument-Protokoll	10

Das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO),

gestützt auf Artikel 11d Absatz 3 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (OrV FIN, BSG 152.221.171),

erlässt die folgende:

Weisung des KAIO über die Nutzung von Mobiltelefonen zu dienstlichen Zwecken (Mobile-Weisung)

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Weisung regelt die Nutzung von privaten und dienstlichen Mobiltelefonen zu dienstlichen Zwecken in der Kantonsverwaltung.

² Die Entschädigung (Abonnementskosten sowie allfällige zusätzliche Abgeltungen) für die Beschaffung und dienstliche Nutzung privater Geräte («Bring your own device»-Geräte, «BYOD-Geräte») regelt der jährliche Regierungsratsbeschluss über die Festsetzung der Gehälter, Entschädigungen und des Wertes der Naturalien für das Kantonspersonal («Ansatz-RRB»).

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Diese Weisung gilt grundsätzlich für die Mitarbeitenden und Behördenmitglieder der Direktionen der Kantonsverwaltung, der Staatskanzlei und der Justizbehörden (DIR/STA/JUS).

² Sie gilt nicht für die Kantonspolizei und die kantonalen Schulen der Sekundarstufe II.

2. BYOD-Geräte

Art. 3 Mobilitätsprofile

¹ Ein vom Kanton finanziertes Mobiltelefonieabonnement kann nutzen, wer eines der Mobilitätsprofile B bis D gemäss Anhang 1 zugeteilt erhält.

² Die Zuteilung der Mobilitätsprofile erfolgt durch die Anstellungsbehörden oder durch die von den DIR/STA/JUS dazu vorgesehenen Stellen in Berücksichtigung der im Anhang angegebenen Kriterien.

³ Ein Anspruch auf Zuteilung eines Mobilitätsprofils besteht nicht.

⁴ Streitigkeiten über die Zuteilung eines Mobilitätsprofils oder die Auszahlung von Beiträgen werden nach den Bestimmungen der Personalgesetzgebung zwischen der betroffenen Person und ihrer Anstellungsbehörde beigelegt.

Art. 4 Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

¹ Wer ein vom Kanton finanziertes Mobiltelefonieabonnement nutzt, muss

a. Private Nutzung

die Vorschriften der Kantonsverwaltung über die private Nutzung kantonalen ICT-Mittel einhalten, namentlich das Verbot des Abrufs rechtswidriger, schädlicher, pornografischer oder extremistischer Internetinhalte (vgl. die Weisung über den Umgang mit ICT in der Kantonsverwaltung für Endanwenderinnen und Endanwender), vorbehaltlich eines Abrufs in Erfüllung der Dienstpflicht,

b. Verwalten

das persönliche Abonnement im Online-Kundencenter verwalten und dort namentlich die eigenen Kontaktangaben aktuell halten (Art. 8),

c. Zusätzliche Kosten

die Kosten für von ihr oder ihm bestellte oder genutzte Zusatzleistungen tragen, und die entsprechenden Rechnungen bezahlen (Art. 9),

d. Gerät

über ein funktionstüchtiges Gerät verfügen, das die technischen Anforderungen gemäss Art. 10 Abs. 1 erfüllt,

e. Bearbeitung dienstlicher Daten

bei der Bearbeitung dienstlicher Daten mit dem BYOD-Gerät die Pflichten gemäss Art. 11 erfüllen,

f. Erreichbarkeit

die Erreichbarkeitspflichten gemäss Anhang 1 erfüllen, und

g. Zugriffsschutz

den Zugriffsschutz geheim behalten und darf das Gerät keiner anderen Person entsperrt überlassen.

² Das BYOD-Gerät bzw. das damit verbundene Abonnement dürfen privat genutzt werden, wenn die Pflichten gemäss dieser Weisung eingehalten werden.

Art. 5 Bestellung des Abonnements

¹ Die Nutzerinnen und Nutzer oder ihre Meldeberechtigten bestellen ein Mobile-Abonnement für die Mobilitätsprofile B bis D gemäss Anhang 1 im Service-Katalog des KAIO (www.be.ch/support).

Art. 6 Antrag und Bewilligung dienstlicher Abonnements (Mobilitätsprofile B bis D)

¹ Die für die fachliche und finanzielle Prüfung von Bestellungen im Servicekatalog zuständigen Stellen der DIR/STA/JUS prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zuteilung eines der Mobilitätsprofile B bis D gemäss Anhang 1 erfüllt sind. Wenn dies der Fall ist, genehmigen sie den Antrag.

² Die vorgesetzte Stelle meldet das Abonnement über den Personaldienst der jeweiligen Anstellungsbehörde dem Personalamt. Dieses veranlasst die Auszahlung des monatlichen Beitrags für die Beschaffung eines BYOD-Geräts gemäss Ansatz-RRB mit der Gehaltsabrechnung.

Art. 7 Änderung und Auflösung des Abonnements

¹ Endet oder ändert sich das Arbeitsverhältnis der Nutzerin oder des Nutzers mit dem Kanton, oder sind die Kriterien für ein Mobilitätsprofil B bis D gemäss Anhang 1 nicht mehr erfüllt, kündigt oder ändert die vorgesetzte oder zuständige Stelle der DIR/STA/JUS das Abonnement dementsprechend. Sie übermittelt dem KAIO dazu einen Request über das Service-Portal (www.be.ch/support), und informiert gegebenenfalls über den zuständigen Personaldienst das Personalamt über das Ende der Auszahlung des Gerätebeitrags.

Art. 8 Verwaltung des Abonnements

¹ Die Nutzerinnen und Nutzer der Mobilitätsprofile B bis D gemäss Anhang 1 verwalten ihr Abonnement im Online-Kundencenter von Swisscom selbst. Sie können dort u.a. Zusatzleistungen bestellen (z.B. "Aktivieren der inbegriffenen Multi-Device-Karte für ein Zweitgerät, weitere Zusatzkarten oder Datenguthaben). Die Kosten dafür stellt Swisscom direkt der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung, soweit sie den Kostenbeitrag des Kantons gemäss Ansatz-RRB übersteigen.

² Die Nutzerinnen und Nutzer der Mobilitätsprofile B bis D gemäss Anhang 1 sind verpflichtet, im Online-Kundencenter von Swisscom ihre Privatadresse und eine private E-Mail-Adresse, an die die Rechnungen zugestellt werden sollen, zu erfassen und aktuell zu halten.

Art. 9 Rechnungsstellung

¹ Der Kanton trägt die mit dem Abonnement inkl. allfälligem Kostenbeitrag verbundenen Kosten gemäss Ansatz-RRB und Anhang 1.

² Alle darüber hinaus anfallenden Kosten tragen die Nutzerinnen und Nutzer, namentlich für:

- a. andere Abonnements,
- b. Zusatzdienste,
- c. zusätzliche SIM-Karten,
- d. Roamingkosten im Ausland,
- e. Käufe an Kiosken oder Getränkeautomaten,
- f. Bezahlung der Rechnung am Postschalter,
- g. Mahngebühren,
- h. Zustellung der Rechnung auf Papier statt elektronisch.

³ Swisscom stellt diese Kosten direkt den Nutzerinnen und Nutzern in Rechnung. Sie können die Kosten als Spesen geltend machen, wenn die Voraussetzungen gemäss den dafür geltenden Vorschriften erfüllt sind.

⁴ Wenn Nutzerinnen und Nutzer die Rechnung nicht nach der ersten Mahnung durch Swisscom begleichen, kann das KAIO unabhängig davon, ob die Rechnung durch die Nutzerin oder den Nutzer allenfalls bestritten wird,

- a. in Absprache mit der vorgesetzten Stelle der Nutzerin oder des Nutzers den Anschluss bis zur Begleichung aller Rechnungen sperren, und
- b. Inkassomassnahmen einleiten oder einleiten lassen.

⁵ Zusatzkosten bei Abonnements für die Mobilitätsprofile B bis D gemäss Anhang 1 (z.B. für Daten oder Karten), die gemäss Anhang 1 vom Kanton getragen werden, müssen dienstlichen Zwecken dienen. Die vorgesetzte Stelle kann die entsprechenden Kosten in analoger Anwendung von Art. 102 der Personalverordnung (PV) überprüfen und gegebenenfalls eine Rückerstattung der Kosten verlangen.

Art. 10 Geräte

¹ Die Nutzerinnen und Nutzer mit den Mobilitätsprofilen B bis D gemäss Anhang 1 müssen ein BYOD-Gerät einsetzen, das von der Enterprise-Mobile-Management-Software (EMM-Software) unterstützt wird. Dazu gehören die meisten mobilen Geräte grösserer Hersteller mit aktuellen Versionen der Betriebssysteme. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen auf eigene Kosten ein neues Gerät beschaffen, wenn ihr bisheriges Gerät nicht mehr unterstützt wird.

² Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die Instandhaltung des Geräts und für die Beschaffung allfälligen Zubehörs verantwortlich. Die Kosten bei Verlust oder Beschädigung sind mit dem Pauschalbeitrag des Kantons gemäss dem Ansatz-RRB abgedeckt.

Art. 11 Nutzung der EMM-Software

¹ Nutzerinnen und Nutzer mit den Mobilitätsprofilen B bis D müssen die EMM-Software auf ihrem BYOD-Gerät installieren, damit sie insbesondere dienstliche E-Mails empfangen und senden können. Die Software des Gerätes ist auf dem neuesten Stand zu halten, namentlich sind alle Betriebssystemupdates zu installieren.

² Bei Verlust oder Diebstahl eines Geräts, auf dem die EMM-Software installiert ist, müssen die Nutzerinnen und Nutzer unverzüglich

- a. den Verlust als Sicherheitsvorfall im Self-Service-Portal oder über den Service Desk KAIO melden (www.be.ch/support > Sicherheitsvorfall), und
- b. die dienstlichen Daten über das Intune-Benutzerportal entfernen oder durch den Service Desk KAIO entfernen lassen (Benutzeranleitung).

³ Das Entfernen der Daten erfolgt durch die Optionen «Entfernen» oder «Zurücksetzen». Durch die Option «Entfernen» im Intune-Benutzerportal werden alle dienstlichen Daten auf dem Gerät gelöscht. Somit kann sichergestellt werden, dass bei einem Verlust oder Diebstahl eines Geräts die dienstlichen Daten entfernt wurden. Durch die Option «Zurücksetzen» im Intune-Benutzerportal kann das Gerät auf die Werkseinstellung zurückgesetzt werden. Alle privaten und dienstlichen Daten auf dem Gerät werden gelöscht. Es obliegt den Nutzerinnen und Nutzern, regelmässige Sicherheitskopien zu erstellen, die das Wiederherstellen der privaten Daten erlaubt.

⁴ Für Betriebssystem Android: Nutzerinnen und Nutzer dürfen unter dem Arbeitsprofil keine privaten Konten oder Konten von Dritten hinzufügen. Dies gilt für alle Applikationen im Arbeitsprofil.

3. Dienstliche Geräte

Art. 12 Verantwortlichkeit bei dienstlichen Geräten

¹ Dienstliche mobile Geräte werden vom Kanton beschafft und stehen in seinem Eigentum.

² Die Organisationseinheiten, welche dienstliche Geräte nutzen, sind verantwortlich für

- a. die Beschaffung und Verwaltung der Geräte,
- b. die Regelung des Einsatzes in Übereinstimmung mit der vorliegenden Weisung und
- c. das Bestellen und Kündigen der Abonnemente für die Mobilitätsprofile E bis L gemäss Anhang 2 beim KAIO über das Self-Service-Portal.

4. Übergangsregelung

Art. 13 Bestehende Abonnemente für das Mobilitätsprofil A

¹ Nutzerinnen und Nutzer, welche im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Weisung über ein Abonnement für das Mobilitätsprofil A gemäss der Weisung des KAIO über die Nutzung von Mobiltelefonen zu dienstlichen Zwecken (Mobile-Weisung) in der Fassung vom 23. Juni 2020 verfügen, können dieses Abonnement bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Kanton Bern oder bis zum Vorliegen der Nachfolgelösung weiternutzen, sofern die Voraussetzungen von Ziff. 1 des Anhangs der Weisung in der Fassung vom 23. Juni 2020 erfüllt sind.

5. Schlussbestimmungen

Art. 14 Inkrafttreten

¹ Mit dieser Weisung werden alle Weisungen der DIR/STA/JUS über die Nutzung von Mobiltelefonen aufgehoben.

² Diese Weisung tritt am 12. Dezember 2023 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 23. Juni 2020.

Bern, 12. Dezember 2023

Konferenz Digitale Verwaltung und ICT

Beat Jakob, Amtsleiter KAIO
Vorsitzender

Anhänge zur Weisung

Anhang 1: Mobilitätsprofile für BYOD-Geräte

Mobilitätsprofil	Kriterien	Erreichbarkeitspflicht	Vom Kanton getragene Kosten
B: Mobile-Abonnement Standard Mobile Erreichbarkeit nützlich (z.B. mittleres Kader, ausgewählte Fachleute)	<ul style="list-style-type: none"> Regelmässige Teilnahme an Sitzungen nicht am Arbeitsort Regelmässiges Arbeiten nicht am Arbeitsplatz Mobiler Zugriff auf Applikationen erhöht die Produktivität Einsatz eines zusätzlichen mobilen Endgeräts möglich (z.B. Tablet) 	<ul style="list-style-type: none"> Telefonische Erreichbarkeit und E-Mail-Erreichbarkeit während der Arbeitszeit (inkl. Pikettendienste) und gemäss dienstlichem Bedarf auch in der Freizeit (exkl. Ausland) Mobile Telefonnummer im kantonalen Adressverzeichnis MS Teams) eingetragen EMM-Installation zwingend 	Gerätebeitrag gem. Ansatz-RRB Abonnement «NATEL go Swiss Premium» inkl. Option für eine Multi-Device-Karte Kosten für die Inbetriebnahme, z.B. neue SIM-Karte
C: Mobile-Abonnement erweitert Mobiles Arbeiten und Erreichbarkeit zwingend (z.B. Amts- oder Abteilungsleitende, besondere Funktionen)	<ul style="list-style-type: none"> Häufige Teilnahme an Sitzungen nicht am Arbeitsort Häufiges Arbeiten nicht am Arbeitsplatz Funktionsspezifische Erreichbarkeit auch in der Freizeit notwendig Einsatz eines zusätzlichen mobilen Endgeräts möglich (z.B. Tablet) 	<ul style="list-style-type: none"> Telefonische Erreichbarkeit und E-Mail-Erreichbarkeit während der Arbeitszeit, und gemäss dienstlichem Bedarf auch in der Freizeit (inkl. Ausland) Mobile Telefonnummer im kantonalen Adressverzeichnis (MS Teams) eingetragen EMM-Installation zwingend 	Gerätebeitrag gem. Ansatz-RRB Abonnement «NATEL go Swiss Premium» inkl. Option für eine Multi-Device-Karte Weitere Kosten für Abonnement, Daten, Karten oder Gespräche bis CHF 100 pro Monat (inkl. Abonnement)
D: Mobile-Abonnement Regierungsrat	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Regierungsrates, Staatsschreiberin oder Staatsschreiber 	<ul style="list-style-type: none"> Telefonische Erreichbarkeit und E-Mail-Erreichbarkeit nach eigenem Ermessen EMM-Installation zwingend 	Gerätebeitrag gem. Ansatz-RRB Abonnement «NATEL go Swiss Premium» inkl. Option für eine Multi-Device-Karte inkl. Zusatzoption «Emergency Voice» Alle Kosten für Abonnement, Daten, Karten oder Gespräche

Anhang 2: Mobilitätsprofile für dienstliche Geräte, die Eigentum des Kantons sind und nur dienstlich genutzt werden dürfen

Mobilitätsprofil	Kriterien
E: Mobile-Dienst-Abonnement Voice Standard	Pikett-Telefon für mehrere Benutzende, unpersönlich
F: Mobile-Dienst-Abonnement Voice Mini Nur Telefonie (SMS und Daten führen zu Zusatzkosten)	Dienst-Telefon nur für dienstliche Gespräche
L: Mobile-Dienst-Abonnement Data Nur Datenübermittlung	Z.B. für die Nutzung von Hot Spots (Datenverbindungen für mehrere Geräte)

Dokument-Protokoll

Dateiname Weisung des KAIO über die Nutzung von Mobiltelefon.docx

Freigabe

Version	Name	Datum	Bemerkungen
1.0	KDI	12.12.2023	Freigabe